Bericht zur Lage: Coronavirus



29.04.2020

1. Grafiken zur Lage im Zollernalbkreis

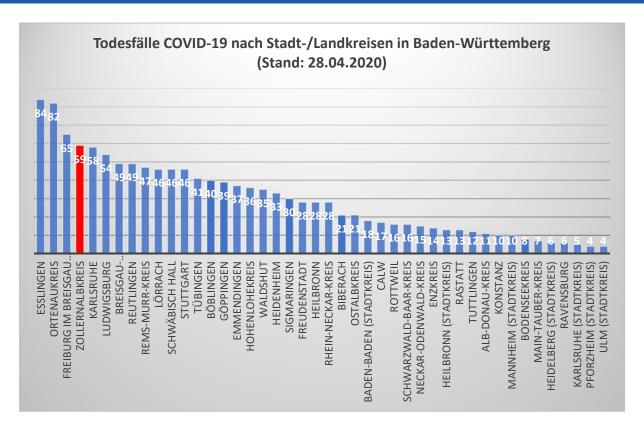
Das RKI schätzt das Risiko für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland derzeit insgesamt als hoch ein, für Risikogruppen als sehr hoch. Die Wahrscheinlichkeit für schwere Krankheitsverläufe nimmt mit zunehmendem Alter und bestehenden Vorerkrankungen zu. Diese Gefährdung variiert aber von Region zu Region.

Es gibt 31.406 bestätigte Corona-Fälle in Baden-Württemberg (Stand: 28.04.2020). Der Zollernalbkreis gilt dabei weiterhin als stark betroffene Region.

Corona-Fälle in den letzten sieben Tagen Je dunkler die Fläche, desto mehr bestätigte Fälle pro 100.000 Einwohner 0,50 25 100 500 Dithmarschen 0 Wittmund Friesland Wesermarsch 0 Prignitz 0 Altmarkkreis-Salzwedel 0 Cottbus 0 Greiz 87,6 Suhl 0 Neustadt Odenwaldkreis 73,3 a.d. Waldnaab **82,7** Straubing 125,5 Pirmasens 1 Zweibrücken 0 Enzkreis 59,8 Reutlingen 57,9 Zollernalb 75,7 Traunstein **90,9** Rosenheim 115,3 welt Quelle: RKI, Daten vom 27.04.2020, 0.00 Uhr







2. Maskenpflicht in Baden-Württemberg!

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat ab Montag, den 27. April 2020 angeordnet, beim Einkaufen und im öffentlichen Nahverkehr eine sog. Alltagsmaske zu tragen.

Wer und wo muss eine Alltagsmaske getragen werden?

Personen nach dem sechsten Geburtstag müssen

- im öffentlichen Personennahverkehr
- in Läden und Einkaufszentren

eine Alltagsmaske oder andere Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Diese Pflicht gilt nicht, wenn dies aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist, etwa bei Asthma oder wenn es behinderungsbedingt nicht möglich ist. Sie gilt auch nicht, wenn es einen anderen mindestens gleichwertigen baulichen Schutz gibt, etwa für Kassierer*, die sich hinter einer Plexiglasscheibe befinden.

3. Gemeinde Bisingen verteilt Alltagsmasken kostenlos!

Die Gemeinde Bisingen hat in Absprache mit den Gemeinderatsfraktionen bereits vorsorglich Mitte März 2020 eine ausreichende Anzahl an Alltagsmasken für die Bürgerschaft, bei der ortsansässigen Firma Maier Textil und der kreisansässigen Firma TRIGEMA, bestellt und diese letzte Woche an alle Haushalte kostenlos verteilt.





Es war eine logistische Herausforderung die Masken an einem Tag (Donnerstag) zu verpacken und am nächsten Tag (Freitag) zuzustellen. Dies wurde von unseren Erzieherinnen* hervorragend bewältigt.

Achtung: Die Alltagsmaske konnte am Freitag leider nicht an alle Haushalte (ca. 300 Stück) zugestellt werden. Die restliche Zustellung erfolgt diese Woche.

Zudem wurde versehentlich auch eine geringe Anzahl an Masken, aus dem uns zugeteilten Kontingent des Landkreises verteilt, die nicht von der Fa. Maier Textil und der Fa. TRIGEMA sind, siehe Bild.

Allerdings kann es bei ca. 8.000 Alltagsmasken und mehr als 5.500 Haushalten auch vereinzelt zu Fehlern kommen. Daher besteht ab Montag, den 4. Mai 2020 für Haushalte - die keine, zu wenige oder eine andere Maske (z.B. "Landkreis-Maske", Schüler* im Gymnasium, etc.) erhalten haben - die Möglichkeit, diese persönlich auf dem Rathaus zu den üblichen Geschäftszeiten abzuholen.

Die Gemeinde bittet die Bürger*, die Maskenpflicht unbedingt zu beachten. Das Tragen einer Alltagsmaske ist ein weiterer, wichtiger Baustein zur Reduzierung der Übertragung des Coronavirus. Ein kleiner Beitrag, den jede oder jeder von uns zum Gesundheitsschutz seiner Mitmenschen leisten kann.

Weitere Informationen rund um das Coronavirus kann man tagesaktuell der Gemeindehomepage *gemeinde-bisingen.de* entnehmen.

Verantwortlich für diese Internetpräsentation

Gemeinde Bisingen Heidelbergstraße 9 72406 Bisingen Telefon: 07476 896-0

Telefax: 07476 896-149 E-Mail: info@bisingen.de

Die Gemeinde Bisingen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts und wird vertreten durch den Bürgermeister Roman Waizenegger. Herr Bürgermeister Roman Waizenegger (Anschrift wie oben) ist der inhaltlich Verantwortliche gemäß § 10 Absatz 3 MDStV.